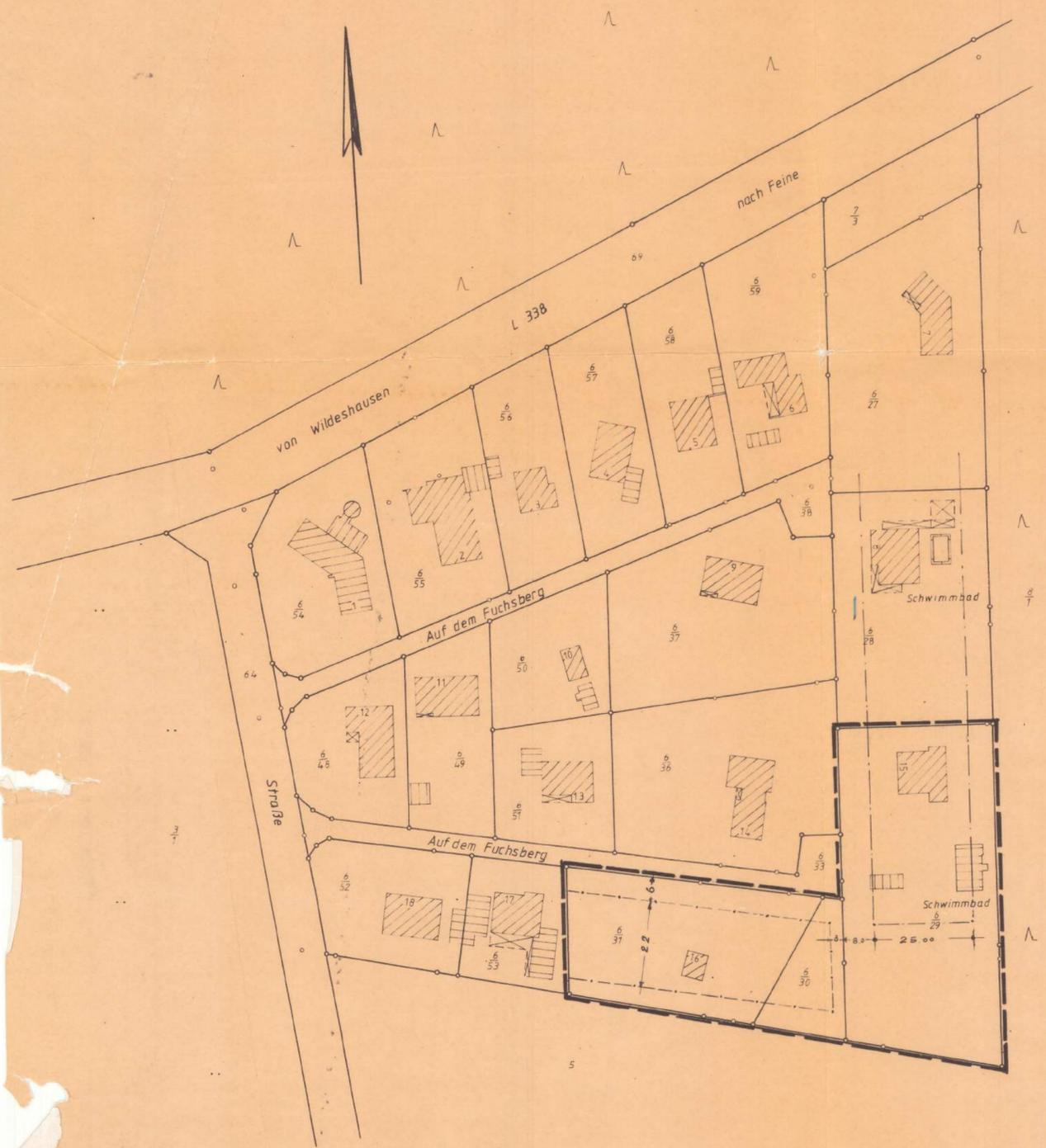
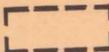


LANDKREIS Oldenburg  
 GEMEINDE Kirchseelte  
 Gemarkung Klosterseelte  
 Flur 6 RFK —  
 Maßstab 1:1000



<p><b>1 Aufstellung</b></p> <p>Der Rat der Gemeinde KIRCHSEELTE hat in seiner Sitzung am 17. Nov. 1983 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 65/2 zu ändern.</p> <p>(SÜNDEMANN) Gemeindedirektor</p>	<p><b>5</b></p> <p>Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Flurstücke sind von der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65/2 am 17. Nov. 1983 in Kenntnis gesetzt worden.</p> <p>Die nach § 2 (5) BBauG beteiligten Träger öffentlicher Belange konnten Anregungen und Bedenken vorbringen.</p> <p>(SÜNDEMANN) Gemeindedirektor</p>
<p><b>2 Planunterlage</b></p> <p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...).</p> <p>Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p>	<p><b>6 Satzungsbeschluß</b></p> <p>Der Rat der Gemeinde KIRCHSEELTE hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65/2 in seiner Sitzung am 17. Nov. 1983 - nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen - gem. § 10 BBauG als Satzung und die Begründung beschlossen.</p> <p>(SÜNDEMANN) Gemeindedirektor</p>
<p><b>3 Ausarbeitung</b></p> <p>Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65/2 wurde im Auftrage der Gemeinde KIRCHSEELTE ausgearbeitet von:</p> <p><b>Samtgemeinde Harpstedt</b>  <b>Der Samtgemeindedirektor</b></p> <p>i.A. <i>Fontana</i>      Bau-Ing.</p>	<p><b>7 Rechtsverbindlichkeit</b></p> <p>Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems am ... ist die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65/2 gemäß § 12 BBauG in Kraft getreten.</p> <p>(SÜNDEMANN) Gemeindedirektor</p>
<p><b>4 Entwurfsbeschluß</b></p> <p>Der Rat der Gemeinde KIRCHSEELTE hat in seiner Sitzung am 17. Nov. 1983 dem Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65/2, nebst Begründung zugestimmt.</p> <p>(SÜNDEMANN) Gemeindedirektor</p>	<p><b>8</b></p> <p>Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.</p> <p>(SÜNDEMANN) Gemeindedirektor</p>

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
 Baugrenze